

Beschlussauszug aus der Sitzung des Stadtrates vom 20.07.2023

Top 17 Gebührenfreistellung von Kinderbeisetzungen

Beschluss:

1. Zur Entlastung der betroffenen Familien wird von der Erhebung von Gebühren nach der Friedhofsgebührensatzung der Mittelstadt St. Ingbert in der jeweils gültigen Fassung für die Beisetzung von Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres abgesehen.
2. Ergänzend wird die Verwaltung beauftragt, für das Bestattungswesen Vorschläge zur Einrichtung einer Härtefallkommission zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
36	0	2

3. Die Verwaltung wird im Zuge der Neutarifizierung des städtischen Angebots ergänzend und über die Verwaltungsvorlage hinaus beauftragt, die Einrichtung und Umsetzung eines Sondervermögens zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Minderung sozialer Härten für Familien, Alleinstehende und finanziell benachteiligte Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich öffentlicher Leistungen, Sport- und Kulturangeboten in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren und Organisationen zu planen und durchzuführen. Hierbei sollten klare Richtlinien und Kriterien für die Vergabe der Fördermittel festgelegt werden, um eine gerechte und transparente Verteilung sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
32	1	5

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von

CDU

Bündnis90/Die Grünen

Familien-Partei

Ergänzungsantrag zu den TOP's 15 „Musikschule: Honorare und Entgelte“ und 16 „Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Mittelstadt St. Ingbert“ „Einrichtung eines Sondervermögens zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Minderung sozialer Härten für Familien, Alleinerziehende und finanziell benachteiligte Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich öffentlicher Leistungen, Sport- und Kulturangeboten“

Sehr geehrter Herr Prof. Meyer,

in der Tagesordnung des Stadtrates finden sich notwendige Anpassungen in der Tarifierung öffentlicher Leistungen – teilweise seit Jahren überfällig und für sich genommen auch sach- und gebührengerecht.

Angesichts der aktuellen Lage, die unter anderem durch eine hohe Inflation, gestiegene Lebenshaltungskosten und Energiepreise gekennzeichnet ist, sind viele unserer Bürgerinnen und Bürger bis an die Grenzen belastet. Es trifft insbesondere auch eine Gruppe von Menschen, die zu viel verdienen, um von der Sozialgesetzgebung zu profitieren, aber zu wenig, um die erwähnten Kostenfaktoren ignorieren zu können. Wir denken hier besonders auch an Familien und Alleinerziehende.

Die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Familien-Partei reichen daher einen Ergänzungsantrag zu den TOP's 15 „Musikschule: Honorare und Entgelte“ und 16 „Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Mittelstadt St. Ingbert“ ein.

Unser Ziel ist es die gesellschaftliche Teilhabe von Familien, Alleinerziehenden und finanziell benachteiligten Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt zu fördern und soziale Härten zu mildern.

Begründung: Die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und die Minderung sozialer Härten sind von entscheidender Bedeutung für das soziale Gefüge unserer Stadt. Insbesondere Familien, Alleinerziehende und finanziell benachteiligte Bürgerinnen und Bürger haben oft Schwierigkeiten am kulturellen und sportlichen Leben gleichberechtigt teilzunehmen oder durch kommunale Gebühren gedeckte Leistungen in Anspruch zu nehmen. Diesen Menschen wollen wir eine in unseren Augen gebotene Unterstützung bieten und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern.

Maßnahmen:

- Einrichtung eines Sondervermögens: Wir schlagen vor, ein spezielles Sondervermögen zur Verfügung zu stellen, das finanzielle Mittel für die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und die Minderung sozialer Härten bereitstellt. Dieser Fördertopf sollte ausreichend finanziert werden, um eine effektive Unterstützung zu gewährleisten. Aktuell bereits in diesen Bereichen tätigen Akteure sollen identifiziert werden; eine Bündelung der gesamtstädtischen Maßnahmen erscheint uns sinnvoll und wäre prüfenswert.
- Förderung von Kulturveranstaltungen: Der Fördertopf soll es Familien und finanziell Benachteiligten ermöglichen, an kulturellen Veranstaltungen wie Theateraufführungen, Konzerten, Ausstellungen und anderen kulturellen Angeboten teilzunehmen. Hierbei sollten finanzielle Zuschüsse für Eintrittskarten, Mitgliedschaften oder Kursgebühren gewährt werden.

- Unterstützung im Sportbereich: Um die sportliche Teilhabe für Familien und finanziell Benachteiligte zu erleichtern, sollten aus dem Fördertopf Beiträge für Sportvereine, Sportausrüstung, Trainingslager oder andere sportliche Aktivitäten bezuschusst werden.
- Erleichterung des Zugangs zu kommunalen Leistungen: Der Fördertopf sollte auch finanzielle Unterstützung für kommunale Leistungen wie beispielsweise Kinderbetreuung im weitesten Sinne, Bildungsangebote, Freizeiteinrichtungen oder öffentliche Verkehrsmittel umfassen. Dadurch wird gewährleistet, dass alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem finanziellen Hintergrund gleichermaßen von den kommunalen Leistungen profitieren können.

Antrag:

Die Verwaltung wird im Zuge der Neutarifizierung des städtischen Angebots ergänzend und über die Verwaltungsvorlage hinaus beauftragt, die Einrichtung und Umsetzung eines Sondervermögens zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Minderung sozialer Härten für Familien, Alleinstehende und finanziell benachteiligte Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich öffentlicher Leistungen, Sport- und Kulturangeboten in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren und Organisationen zu planen und durchzuführen. Hierbei sollten klare Richtlinien und Kriterien für die Vergabe der Fördermittel festgelegt werden, um eine gerechte und transparente Verteilung sicherzustellen.

Wir bitten nach Zustimmung durch den Stadtrat um Ausarbeitung und Wiedervorlage für den kommenden Sozialausschuss.

Freundliche Grüße

Frank Breinig

Rainer Keller

Roland Körner